

38. Bürgerversammlung nach § 8 a HGO am 21. Juli 2015

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Egon Baasch

Bürgermeister Christian Herfurth

Stadträtin Gabriele-Kornelia Beck

Stadtrat Carsten Enge

Stadtrat Klaus-Peter Güttler

Erster Stadtrat Felix Hartmann (ab 20.40 Uhr)

Stadtrat Karl-Wilhelm Höhn

Stadtrat Sven Hölzel

Stadtrat Matthias Neibig

Stadträtin Christel Schall

Stadtverordneter Gerhard Dernbecher

Stadtverordnete Helga Duy

Stadtverordneter Patrick Enge

Stadtverordnete Sieglinde Kilb

Stadtverordnete Petra Ludwig

Stadtverordneter Timo Müller

Stadtverordnete Volker Nies

Stadtverordneter Helmut Urban

Herr Peter Werner

Herr Stefan Krebs

Herr Helmut Rinke

Herr Axel Wilz

Herr Jürgen Volz

Frau Sabine Fritz

Herr Bernd Göres

Herr Hendrik Jung (Idsteiner Zeitung)

Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger

Stadtverordnetenvorsteher Baasch eröffnet um 19.00 Uhr die 38. Bürgerversammlung und begrüßt die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger, Mandatsträger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Idstein. Er weist darauf hin, dass nach der Hessischen Gemeindeordnung mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde stattfinden soll.

TOP 1 – Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Baasch informiert, dass seit der letzten Bürgerversammlung sieben Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden haben, in denen insgesamt 180 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Er erklärt, dass diesen sieben Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung normalerweise sieben Sitzungen des Ausschusses für Jugend,

Kultur, Sport und Soziales, Bau- und Planungsausschusses, Umwelt- und Betriebsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorausgehen und Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung in der Regel öffentlich tagen. Die Öffentlichkeit kann aber durch Beschluss ausgeschlossen werden, was in der Vergangenheit in Sachen Tournesol und zur Wahrung des Steuergeheimnisses zum Teil erforderlich war. Stadtverordnetenvorsteher Baasch lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Besuch der Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung ein, damit sie sich auch dort über Angelegenheiten der Stadt Idstein informieren können.

Anschließend berichtet er über die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit der letzten Bürgerversammlung am 22. Juli 2014 zu Wahlen, Satzungen/Ordnungen/Richtlinien und Bebauungsplänen und erläutert, dass die Stadtverordnetenversammlung für Bebauungspläne und der Magistrat für konkrete Baugenehmigungen zuständig sind.

Stadtverordnetenvorsteher Baasch informiert, dass die Stadtverordnetenversammlung den Haushaltsplan 2015 am 11. Dezember 2014 mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 1.133.985 € beschlossen hat. Aufgrund erheblicher Ausfälle bei der Gewerbesteuer ergibt sich nunmehr aber ein wesentlich höheres Defizit des ordentlichen Ergebnisses, sodass die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises mit Schreiben vom 27. Mai 2015 zurückgewiesen wurden. Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb in ihrer Sitzung am 16. Juli 2015 die Änderung der Haushaltsplanung 2015 beschlossen. Danach beträgt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nunmehr 5.838.055 €. Das geänderte Zahlenwerk ist der Kommunalaufsicht erneut zur Genehmigung vorzulegen. Zum Abschluss macht Stadtverordnetenvorsteher Baasch noch einige Ausführungen zur Kredithöhe für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, der auf 29.000.000 € festgesetzt wurde, sowie zu den geplanten größeren Investitionsmaßnahmen, die in 2015 noch getätigt werden sollen, wie die Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr, für den Stadtbau Hessen, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, den Straßenbau und die Sanierung der Tiefgarage Stadthalle Idstein.

Herr Steinke fragt nach der Höhe des Gesamtschuldenstands und der pro Kopf Verschuldung.

Bürgermeister Herfurth teilt mit, dass feste Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 41.000.000 € und Kassenkredite in Höhe von 18.500.000 € bestehen und die pro Kopf Verschuldung somit etwas über 2.000 € liegt. Er weist ferner darauf hin, dass sich die Höhe der Kassenkredite täglich ändern kann und das von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 16. Juli 2015 beschlossene Defizit von 5.838.055 € zu den Kassenkrediten je nach Verlauf des Wirtschaftsjahres noch hinzukommen kann.

TOP 2 – Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen durch den Bürgermeister

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Mohammad Mahmoodi teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass etwa Mitte Januar/Februar 2015 der Einbruch bei den Gewerbesteuer-einnahmen bekannt wurde, da zu dieser Zeit veränderte Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamts für verschiedene Idsteiner Firmen bei der Stadt Idstein eingingen. Hieraus resultierend musste die Stadt Idstein Rückzahlungen, teilweise bis zum Jahr 2009, tätigen, die alle im laufenden Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wurden. Rückzahlungsverpflichtungen und auch Nachzahlungen gehören zwar zum Tagesgeschäft und kommen auch regelmäßig vor, jedoch ist eine derartige Häufung und die sich hieraus ergebende Höhe der zu tätigen Rückzahlungen in

der normalen Haushaltsabwicklung nicht zu verkraften und stellt eine besondere Ausnahme dar. Erschwert wird die Situation noch dadurch, dass auch die Höhe der zu leistenden Vorauszahlungen zum Teil drastisch reduziert wurde.

Bürgermeister Herfurth teilt ferner mit, dass gemäß des Vertragswerks aus dem Jahr 2010 der jährliche Zuschuss für das Tournesolbad zurzeit 552.000 € beträgt und die Stadt Idstein über diesen Betriebskostenzuschuss hinaus keine weiteren Kosten für den privaten Betrieb des Bades übernimmt. Im städtischen Haushalt wird seit dem Jahr 2010 eine Rückstellung von jährlich 200.000 € gebildet, was seinerzeit von der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises gefordert wurde.

Bürgermeister Herfurth erklärt, dass der Haushalt der Stadt Idstein ein öffentliches und transparentes Werk ist, das keine, wie vom Fragesteller angesprochen, „unbekannten Positionen“ enthält. Darüber hinaus stellt er klar, dass die Stadt Idstein keine Wasser- bzw. Abwasser- und Energiekosten für Tournesol übernommen hat.

Bürgermeister Herfurth erläutert, dass der Eigentümer der Wohnblöcke in der Limburger Straße, (Wörsbachau), die abgerissen werden sollen, die kwb ist, die auf Nachfrage erklärt hat, allen derzeitigen Bewohnern Ersatzwohnraum – in der Regel höherwertig - zur Verfügung zu stellen. Je nach Förderung betragen die neuen Miethöhen als Kostenmieten nach heutigem Stand +/- 10,00 €/qm.

Zur Frage, ob die Wohn- und Baupolitik der Stadt Idstein zu Lasten der Geringverdiener gehe, weist Bürgermeister Herfurth darauf hin, dass das Beispiel des geförderten Neubaus „Im Hahnstück“ aufzeigt, dass alleine über die Wohnungsbauförderung des Landes auf Grund der Förderanforderungen wie auch der allgemeinen Baukosten keine Kostenmieten im Neubau erreicht werden können, die allgemein als sozialverträglich einzustufen sind. Eine kommunale Förderung im Bereich „Im Hahnstück“ hätte für den ersten Bauabschnitt 1.000.000 € bedeutet und wäre als freiwillige Leistung für die Stadt Idstein nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Idstein dazu übergegangen, den Vorschlag der kwb zur mittelbaren Belegung und somit zur Verlängerung bereits bestehenden, aber aus der Sozialwohnungsbindung ausgelaufenen Wohnraums aufzugreifen.

Bezüglich der Frage, wie die Entstehung von Ghettos verhindert werden kann, verweist Bürgermeister Herfurth auf die langjährige Erfahrung in der offenen Sozial- und Jugendarbeit sowie das erfolgreiche Projekt der Integrationslotsen. Darüber hinaus investiere die kwb bewusst auch baulich in den Wohnungsbestand in Bereichen wie Kirmsseweg und In der Eisenbach.

Zum Themenbereich Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) erläutert Bürgermeister Herfurth die Abrechnungsmodalitäten und den Unterschied zu Erschließungskosten sowie deren Verjährung im Einklang mit der WStrBS. Er bezieht sich hierbei auf die sogenannte „Verschonungsregelungen“ im § 20 WStrBS, die bereits entrichtete Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem BauGB für die erstmalige Herstellung von Verkehrsflächen berücksichtigen.

Zur Frage der Wiederbelebung der durch einen Investor im Bereich des ZOB erworbenen und zurzeit leerstehenden Läden erklärt Bürgermeister Herfurth, dass die Stadt Idstein Eigentümer von Geschäften nicht zur Belebung und somit zur Vermietung bzw. Wiederaufnahme der geschäftlichen Nutzung verpflichten kann. Jedoch wird die Stadt Idstein auch weiterhin aktiv die bereits bestehenden Kontakte zu den Eigentümern halten und auch Vorschläge für die Wiederaufnahme der Nutzung unterbreiten.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Ulrich Prause teilt Bürgermeister Herfurth zur Frage nach der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats mit, dass dies ein vergleichsweise neues Gremium ist. Ein Berichtsantrag u. a. zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirats wurde erst vor kurzem in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und wird in der ersten Ausschusssrunde nach der Sommerpause beraten. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort gegeben werden, wie die Idsteiner Kommunalpolitik über diesen Vorschlag befinden wird.

Zur Einschätzung des Projekts Hoch7 führt Bürgermeister Herfurth aus, dass es sich um ein Bauvorhaben an einer sehr exponierten Stelle handelt und es daher auch nicht verwunderlich ist, wenn dieses kontroverse Reaktionen auslöst. Anhängige Verwaltungsklagen gegen die Baugenehmigung und gegen den Bebauungsplan wurden aber mittlerweile zurückgezogen. Der Magistrat erhofft sich, dass mit der voranschreitenden Gestaltung der Außenanlagen wie den Bruchsteinverkleidungen der Sockelwände und der Terrassierungen sowie der anschließenden Wiedereingrünung der Böschung zumindest ein Teil der durchaus dominanten Wirkung genommen wird.

Zum Stand der Umgestaltung des ehemaligen HL-Marktes informiert Bürgermeister Herfurth, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zwischenzeitlich die Offenlage mit der öffentlichen Auslage des vorgesehenen Rechtsplanentwurfes durchgeführt wurde.

Bürgermeister Herfurth teilt mit, dass der Stadt Idstein natürlich bekannt ist, dass gerade Großstädte mitunter bei eigenen Wohnbaulandentwicklungen Sozialklauseln vorsehen. Eine, vom Fragesteller angesprochene, allgemeine Sozialklausel für Geschosswohnungsbau ohne bestehende Einflussmöglichkeiten der Gebietskörperschaft, wie z. B. bei Privatgrundstücken mit bestehendem Baurecht, ist nach Kenntnis des Magistrats jedoch rechtlich nicht haltbar. Zudem dürfte es unstrittig sein, dass die Einführung einer entsprechenden Sozialklausel bei zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücken den zu erlösenden Grundstückswert beeinflussen wird. Die Stadt Idstein hat auf Grund der langjährigen und guten Kooperation mit der kwb bisher auf derartige Ansätze verzichtet, auch weil sie der Auffassung ist, dass mit einem Wohnungsbestand der kwb von über 900 Wohnungen in Idstein ein hinreichend breit gestreuter Wohnungsbestand angeboten wird.

Das Thema Bürgerbeteiligungssatzung wurde laut Bürgermeister Herfurth erst vor kurzem aus der Bürgerschaft in die Idsteiner Kommunalpolitik eingebracht, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen werden wird. Er führt weiter aus, dass es in Hessen mit Gießen und Darmstadt bislang zwei Kommunen mit einer beschlossenen Bürgerbeteiligungssatzung gibt, wobei die Satzung der Stadt Gießen durch das Regierungspräsidium Gießen im Entwurf mit zum Teil nicht unerheblichen kommunalrechtlichen Bedenken versehen wurde und derzeit von der Kommunalaufsicht auf ihre kommunalrechtliche Zulässigkeit geprüft wird. Kernstück der Gießener und Darmstädter Beteiligungssatzungen ist eine digitale Maßnahmenliste in der sowohl relevante Maßnahmen als auch die jeweils vorgesehene Beteiligungsform vermerkt werden. Bei Bebauungsplanverfahren sind dies in der Regel genau die per Gesetz vorgesehenen Bürgerbeteiligungen und Bürgerinformationen, bei Tiefbaumaßnahmen die regelmäßig durchgeführten Anwohnerversammlungen. Dies zeigt auf, dass es in vielen Bereichen mit etablierten Beteiligungsprozessen bei einer Beteiligungssatzung gar nicht um ein Mehr an Beteiligung, sondern um ein Mehr in der Anstoßwirkung und Transparenz für diese Beteiligungsprozesse geht.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Clauss Tiemeyer teilt Bürgermeister Herfurth zur Fragestellung Kulturbahnhof mit, dass die gesamte Liegenschaft (von der Wiesbadener Straße bis südlich des Gebäudes) für 200.000 € von der Deutschen Bahn erworben wurde und sich die Stadt

Idstein in diesem Zusammenhang verpflichtet hat, das Grundstück nicht gewerblich zu nutzen. Zu den Gesamtkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden, da das Projekt noch nicht schlussgerechnet ist und auch die Endabrechnung mit der Förderstelle noch aussteht. Die förderfähigen Kosten werden vom Förderprogramm „Stadtumbau West“ in Idstein mit einer durchschnittlichen Förderquote von rund 55% gefördert, so dass sich der Eigenanteil der Stadt für die Maßnahme Kulturbahnhof auf 45% der abschließend ermittelten förderfähigen Kosten beläuft. Die Hochschule Fresenius hat die gesamte Inneneinrichtung finanziert, wobei hierfür keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden. Die seit der Betriebsaufnahme am 3. November 2014 bis 30. Juni 2015 entstandenen Betriebskosten betragen ca. 6.050 €. Die Erlöse für die Vermietung und den Veranstaltungsbetrieb im Zeitraum 1. April 2015 bis 30. Juni 2015 belaufen sich auf ca. 7.000 €. Sollte es zu einer Unterdeckung kommen, ist diese wie bei allen Gemeindebedarfseinrichtungen von der Stadt zu tragen. Gemäß dem beschlossenen Betriebskonzept trägt die Stadt Idstein wie auch bei den Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser, des Herrenspeichers oder des Gerberhauses die laufenden Kosten für den Betrieb. Zurzeit wird aber mit der Hochschule Fresenius über eine Vereinbarung zur Zahlung eines jährlichen Betriebszuschusses verhandelt. Aus Sicht der Stadt Idstein kommt durch den Kulturbahnhof keine Konkurrenzsituation mit den zahlreichen ortsansässigen Gastronomiebetrieben auf. Ganz im Gegenteil bestehen auch Kooperationsmöglichkeiten zu einzelnen Gastronomen. Der Kulturbahnhof wird auch nicht als Konkurrenz zu bestehenden städtischen Einrichtungen wie z. B. der Stadthalle oder des Gerberhauses, sondern als Ergänzung und Bereicherung des städtischen Veranstaltungsangebots gesehen.

Zur Frage nach den Vorteilen, die sich für die Stadt durch die Verlegung der Tafel-Ausgabestelle auf das bisher als Parkplatz für den Kulturbahnhof genutzte Gelände ergeben, erinnert Bürgermeister Herfurth an die gegenüber der Deutschen Bahn abgegebene Verpflichtung das Gelände nicht gewerbsmäßig zu nutzen. Dementsprechend bietet sich eine gemeinnützige Nutzung an. Die Verlegung der Tafel-Ausgabestelle bietet sich an, da die Räumlichkeiten am jetzigen Standort zu klein sind und Optimierungsbedarf aufweisen. Mit dem neuen Standort direkt am Bahnhof wird die Erreichbarkeit sowohl mit KFZ (für Besucher und Anlieferung) als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich verbessert. Darüber hinaus trägt der Neubau auch zur gewünschten Aufwertung und Belebung dieses Bereiches bei und schließt die städtebauliche Lücke entlang der Straße Am Güterbahnhof, was den Zielen des Stadtumbaus entspricht. Bürgermeister Herfurth weist darauf hin, dass nicht die Stadt Idstein, sondern das Diakonische Werk Bauherr des Neubaus sein wird. Zu den konkreten Kosten liegen noch keine Aussagen vor. Dem Diakonischen Werk wurden aber bereits Spenden in nicht unbeträchtlicher Höhe angekündigt. Die Baumaßnahme wird im Rahmen des Stadtumbaus gefördert. Aktuell wird geprüft, inwieweit der städtische Anteil an den Fördermitteln reduziert werden kann, sodass überwiegend Bundes- und Landesmitteln zum Einsatz kommen. Hinsichtlich der wegfallenden Stellplätze des Kulturbahnhofs teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass die verbleibenden Freiflächen auf dem Gesamtgrundstück für den Stellplatznachweis ausreichend sind. Nach der derzeitigen Konzeption soll der Großteil der erforderlichen Stellplätze für den Kulturbahnhof nördlich des geplanten Neubaus entlang der Böschung zwischen der Straße Am Güterbahnhof und den Gleisen sowie zwischen den Gebäuden nachgewiesen werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Stadtumbaus mit einer erwarteten Förderquote von rd. 55%.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Gunter Pfeil verweist Bürgermeister Herfurth bezüglich der Frage nach dem Haushaltsdefizit von ca. 6.000.000 € auf seine Ausführungen zu den Fragen von Herrn Mahmoodi. Er ergänzt, dass mehrere Gewerbebetriebe betroffen sind, konkretere Angaben aber aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden können. Ob

der Gewerbesteuerausfall auch in der Zukunft zu beklagen sein wird, kann nicht vorhergesagt werden. Aufgrund geführter Gespräche und Marktbeobachtungen ist jedoch insgesamt weiterhin mit einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Zur Frage der Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kostensituation des Tournesolbades in einem nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung bestätigt Bürgermeister Herfurth, dass es in der Vergangenheit durchaus vorgekommen ist, dass im Rahmen der Zukunftsbetrachtungen des Tournesolbades Fragestellungen wegen Vertraulichkeit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden mussten. In diesen Sitzungen wurden jedoch keine Entscheidungen über die Übernahme evtl. Kosten getroffen. Diese Entscheidungen werden selbstverständlich in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen.

Bürgermeister Herfurth erläutert die wesentlichen Gründe für die Verschmutzung des Schlossteichs. Unter anderem darf erst ab einer bestimmten Wassermenge aus dem Wolfsbach und dem Wörsbach Wasser zur Speisung des Schlossteichs entnommen werden, was vor allem im Sommer bei geringer Wasserführung und dem damit einhergehenden geringen Zulauf im Teich zu Algenbildung führt, die durch die geringe Tiefe des Schlossteichs noch begünstigt wird. Ferner kann es vorkommen, dass bei Starkregenereignissen über die vorhandenen Entlastungsanlagen der Ortskanalisation mitunter schwach belastetes Abwasser in die Teichanlage eingeleitet wird und es zu Geruchsbelästigungen kommt. Bürgermeister Herfurth teilt mit, dass die Stadtwerke das Gelände am begehbaren Ufer mindestens einmal wöchentlich von Unrat säubern und auf dem Teich schwimmender Müll nach Bedarf aus dem Teich entnommen wird. Eine grundlegende Pflege und der Rückschnitt von Strauchwerk erfolgt zweimal im Jahr. Die Stadt Idstein wird sich in den nächsten Jahren verstärkt der Aufwertung des Schlossteichs und des Umfelds annehmen. Dieser Bereich wurde in das Stadtumbaugebiet Idstein Nord aufgenommen.

Zum Thema wiederkehrende Straßenbeiträge verweist Bürgermeister Herfurth auf seine Ausführungen zu den Fragen von Herrn Mahmoodi. Ergänzend führt er aus, dass im vergangenen Jahr nur in den Abrechnungsgebieten Idstein-Kern und Niederauroff Maßnahmen im Sinne der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge durchgeführt wurden, für die nunmehr die Abrechnung bzw. Erhebung vorbereitet wird. Ferner teilt er mit, dass bisher durch die Stadtverordnetenversammlung noch kein Beitragssatz beschlossen wurde. Dieser Beschluss kann erst erfolgen, wenn die Aufwendungen der Maßnahmen und die Veranlagungsflächen der Abrechnungsgebiete vorliegen. Der wiederkehrende Straßenbeitrag wird separat per Bescheid vom Beitragspflichtigen angefordert. Beitragspflichtiger ist der Eigentümer des Grundstücks zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids. Eine gemeinsame Abrechnung mit anderen Grundbesitzabgaben erfolgt nicht.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Wolfgang Megyeri teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. Juli 2015 die Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans für das Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Escher Straße beschlossen hat. Damit ist jedoch keine Ausdehnung des Bauprojekts verbunden. Die Erweiterung des Geltungsbereichs dient lediglich dazu, die baurechtliche Bewertung der angrenzenden Grundstücke als Mischgebiet klarzustellen.

Ferner erklärt er, dass die Stadt Idstein bisher keine Entscheidung darüber getroffen hat, das gesamte Gebiet um die TSG-Halle sowie die angrenzenden Areale an der Ecke Schützenhausstraße/Großer Feldbergweg für neue Bauprojekte vorzusehen. Dieser Bereich ist aktuell nicht durch einen Bebauungsplan überplant und dürfte somit nach geltendem Baurecht analog der Bebauung in der näheren Umgebung bebaut werden.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Gert-Dieter Wolle, Sprecher der Bürgerinitiative MEINE ALTSTADT, teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass im Frühjahr 2011 losgelöst und im Vorfeld der konkreten Projektplanung von Koprian IQ für die Neuorientierung der Busumsteiganlage Schulgasse im Auftrag der Stadt Idstein von der Dorsch Consult Verkehr und Infrastruktur GmbH aus Wiesbaden eine Verkehrssimulation erstellt wurde. Die Verkehrssimulation bezog sich dabei sowohl auf den Busverkehr an sich als auch auf die Fußgängerverkehre im Bereich der Straße Am Hexenturm. Im Ergebnis hält die Gesamtuntersuchung fest, dass insgesamt das vorgeschlagene Konzept einer Rückverlegung der Haltestelle Idstein-Busbahnhof in den Straßenraum Am Hexenturm funktional und leistungsfähig ist. Auf Grund des Rückzugs von Koprian IQ wurde jedoch keine projektspezifische Verkehrssimulation unter Berücksichtigung der konkret durch das damals in Rede stehende Einkaufszentrum zu erwartender Verkehre mehr erarbeitet. Bei der verkehrstechnischen Prüfung im Jahr 2011 wurde von den damals eingesetzten Busgrößen ausgegangen, kleinere Stadtbusse und heute im Schulverkehr zum Teil eingesetzte Gelenkbusse wurden bei der Prüfung nicht berücksichtigt. Jedoch hat eine überschlägige Überprüfung der damaligen Entwürfe ergeben, dass mindestens eine Bushaldebucht in der Sägezahnaufstellung auch für Gelenkbusse ausgelegt werden könnte. Von der RTV werden max. 5 Bushaldebuchten benötigt, im verkehrstechnischen Entwurf wurde eine Machbarkeit von 6 Haltebuchten für 12m-Busse nachgewiesen. Eine überschlägige Kostenschätzung aus dem Jahr 2011 geht einschließlich der notwendigen Umgestaltung der Freifläche vor der Alten Realschule alleine von Tiefbaukosten in Höhe von 600.000 € bis 700.000 € ohne weitergehende neue Möblierung, Überdachung etc. für einen neuen Busplatz aus. Aus dem Verkauf des Grundstücks des jetzigen Busplatzes mit einem Nutzungsspektrum Einkaufszentrum/zentraler Einkaufsbereich sollten aufgrund eines beim Gutachterausschuss eingeholten Gutachtens etwa 1.040.000 € Erlöst werden können. Ob das Gelände des jetzigen Busplatzes bei Erzielung des „richtigen Preises“ auch für eine reine oder überwiegende Wohnbebauung zur Verfügung steht, kann nicht beantwortet werden, da der bislang einzige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, den Verkauf des städtischen Areals zu prüfen, im Zusammenhang mit einer Einzelhandelnutzung steht. Bürgermeister Herfurth macht deutlich, dass es eine Entwicklung und Verlagerung der Busumsteiganlage Schulgasse nicht geben wird und die Stadt Idstein die Verlagerung ohne konkreten und vor allem umsetzbaren Projektansatz nicht eigenständig betreiben wird. Dies ist auch einhellige Meinung der Kommunalpolitik. Bezüglich der Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Magistratsarbeitsgruppe Tourismus weist Bürgermeister Herfurth darauf hin, dass die Arbeitsgruppe nichtöffentlich getagt hat. Jeder Fraktion und der FDP wurden die bisher vorliegenden Berichte mit der Zustellung vom 23. Juni 2015 zur Verfügung gestellt, deren Reaktionen man zunächst abwarten wird. Der Bürgerinitiative MEINE ALTSTADT sind diese Berichte im Übrigen ebenfalls bekannt und wurden sogar zum Teil schon öffentlich gemacht. Zum Thema Stadtmarketing gibt es zwar mündliche Informationen seines Amtsvorgängers, der förmliche Abschlussbericht der Magistratsarbeitsgruppe Stadtmarketing steht aber noch aus. Bürgermeister Herfurth erklärt zur Frage, ob er der Aussage zustimmt, dass vor einer neuerlichen Diskussion über eine alternative Nutzung des Busplatzes zuerst die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Verlegung geklärt werden müssen, er stimmt Herrn Wolle insoweit zu, dass die Prüfung der konkreten, projektbezogenen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Magistrats erst bei Vorlage möglichst konkreter Projektrahmenbedingungen erfolgen sollte und die abschließende Prüfung und Entscheidung über diesen Sachverhalt dann selbstverständlich Aufgabe der Kommunalpolitik ist.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Rialto zum Tal, Eiscafe & Pasticceria teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass der Stadt Idstein keine verbindliche Aussage des Bauherrn vorliegt, wann der Abriss des ehemaligen HL-Marktes erfolgt und mit der neuen Baumaßnahme

begonnen werden soll. Nach dem aktuellen Projektstand geht er jedoch nicht mehr von einem Beginn der Abrissmaßnahmen im Jahr 2015 aus. Ferner teilt er mit, dass bei einer solchen Baumaßnahme erfahrungsgemäß mit einer Gesamtbauzeit von ca. 18 Monaten und einer Bauzeit für den Rohbau von ca. 6 Monaten gerechnet werden muss. Bürgermeister Herfurth schließt aus, dass von der Stadt Entschädigungen für etwaige Umsatzeinbußen betroffener Betriebe in der Nachbarschaft der Baumaßnahme geleistet werden.

TOP 3 – Aussprache über allgemein interessierende städtische Themen

Herr Steinke fragt unter Bezugnahme auf die Zusage vom vergangenen Jahr, ob die Berichte der Magistratsarbeitsgruppen zur Innenstadtentwicklung der Öffentlichkeit vorgestellt werden, damit sich auch die Bürgerinnen und Bürger ein Bild von den Ergebnissen machen können. Die jetzige Situation empfindet er als total unbefriedigend. Die Ergebnisse würden seit 2 Jahren unter Verschluss gehalten und vor der Öffentlichkeit versteckt. Von der viel gepriesenen Transparenz, Einbindung und stärkeren Information der Öffentlichkeit sei nicht viel übriggeblieben.

Stadtverordnetenvorsteher Baasch entgegnet, dass nach seiner Kenntnis die erarbeiteten Ergebnisse u. a. auch organisatorische und finanzielle Konsequenzen enthalten, für die im Moment völlig offen ist, ob und diese wie überhaupt getragen werden können. Er betont, dass die SPD-Fraktion die Beratung des Themas für ihre Klausurtagung im Herbst vorgemerkt hat, weil dann auch das Strategiekonzept Einzelhandel in die Öffentlichkeitsbeteiligung geht und sich hierbei eine Vielzahl von Berührungspunkten ergeben.

Herr Steinke macht noch einmal deutlich, dass es nicht bereits um die Festlegung einer Marschrichtung geht, sondern lediglich um die Bekanntmachung der erarbeiteten Ergebnisse. Dies sollte in einem moderierten Prozess geschehen und eine Diskussion in Gang setzen, der die Bürgerinnen und Bürger stärker einbindet und informiert.

Bürgermeister Herfurth widerspricht vehement der Aussage, dass hier etwas unter Verschluss gehalten oder gar versteckt wird und weist darauf hin, dass die Bürgerinitiative MEINE ALTSTADT außerdem im Besitz der Ergebnisse ist und diese, trotz seiner Bedenken, zum Teil auch schon öffentlich gemacht hat. Er macht darauf aufmerksam, dass am 23. September 2015 auch eine Bürgerversammlung zum Strategiekonzept Einzelhandel stattfinden wird und betont, dass bei diesem Prozess keinem der Akteure etwas übergestülpt, sondern ein Ergebnis gemeinsam erarbeitet wird.

Herr Wolle fragt, ob es richtig ist, dass die Fragen zu öffentlich ausgelegten Bebauungsplänen von den Investoren beantwortet werden.

Bürgermeister Herfurth antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Die Fragen werden von den Büros beantwortet, die die Bebauungspläne für die Stadt aufstellen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Stadt Idstein plant, in Zukunft neben den bereits online gestellten Bebauungsplänen auch die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne bürgerfreundlich und transparent auf die Homepage der Stadt Idstein zu stellen. Bürgerinnen und Bürger müssen dann nicht mehr während der vierwöchigen Auslegungsfrist ins Rathaus kommen, sondern haben die Möglichkeit zu Hause am PC Einblick zu nehmen und ihre Bedenken und Anregungen zu formulieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Stadtverordnetenvorsteher Baasch den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse an dieser Bürgerversammlung und den Fragestellern für die Einreichung ihrer Fragen, wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und schließt die 38. Bürgerversammlung um 21.00 Uhr.

Baasch
Stadtverordnetenvorsteher

Göres
Schriftführer